

Informationen und Musteranschreiben für die Bestätigung von Honoraren

Liebes Mitglied,

Beträgt die Summe der von Ihnen in den Ausschüttungssparten gemeldeten Honorare EUR 24.000,- oder mehr, ist ein Nachweis durch eine*n Steuerberater*in oder Wirtschaftsprüfer*in erforderlich, der*die die Gesamtsumme der Honorare bestätigt.

Alternativ können Sie digitale Kopien aller Ihrer Honorarrechnungen als Nachweis einreichen. Zusätzlich müssen Sie in beiden Fällen eine Auflistung der Honorarsummen nach Auftraggebern einreichen.

Das ist mehr als die normale Meldung im Meldeformular, denn dort tragen Sie nur die Summen pro Auftraggeber-Kategorie ein.

Die Bestätigung senden Sie uns bitte per Brief, per Fax oder als Scan in einer E-Mail zu. Ohne diese Bestätigung dürfen wir Ihre Honorarmeldung leider nicht anerkennen und es erfolgt **keine Bewertung** bei der Ausschüttung.

Alle Nachweise sollten schnellstmöglich nach Einreichung Ihrer Meldung, jedoch spätestens zwei Wochen nach dem Meldeschluss (30. Juni des Folgejahres), bei uns eingegangen sein. Ihre Meldung kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Nachweise bei uns in der Geschäftsstelle vorliegen.

Ein Musteranschreiben finden Sie anbei.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

VG Bild-Kunst
Weberstraße 61
53113 Bonn

Absender:

Datum: __.__.20__

Anlage zur Meldung Honorare bei der VG Bild-Kunst für das Kalenderjahr ____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bescheinigen wir, dass unser*e o. g. Mandant*in folgende Umsätze (netto, ohne Umsatzsteuer) für die Nutzung von Bildwerken erzielt hat:

der im Jahr 20__ erzielte Netto-Umsatz beträgt EUR _____.

Eine Liste der Debitoren mit Summen und Anschriften ist als **Anlage** beigelegt.

alternativ

Der Netto-Umsatz setzt sich zusammen aus folgenden Salden:

Auftraggeber 1 (Anschrift) – Summe Netto-Umsatz in EUR _____

Auftraggeber 2 (Anschrift) – Summe Netto-Umsatz in EUR _____

(weitere bitte aufzählen)

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen